



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	18.08.2021		
Geschäftszeichen	VGV/VI2-Ro	*172	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.10.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 317/21

---

Betreff: Ersatzneubau Gänstorbrücke  
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für Projekt 7.54100085 -

Anlagen:

## Antrag:

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2021 für Projekt 7.54100085 "Ersatzneubau Gänstorbrücke" in Höhe von 350.000 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über Projekt 7.54100039 "City-Bahnhof".

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, KOST, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

<u>Kontierung:</u>				<u>Bezeichnung:</u>	
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	7.54100085		Ersatzneubau Gänstorbrücke		
Profitcenter:	5410-750	Kostenart:	78720010	Neubau von Tiefbaumaßnahmen	

Mehrbedarf - auf volle EURO gerundet
350.000

Zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigungen

	0,00	EUR Ansatz nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachträgen)
	0,00	EUR Ermächtigungsübertrag aus Vorjahren
	0,00	EUR bereits über- oder außerplanmäßig bewilligt
./.	0,00	EUR abzüglich der vorhandenen Sperrn
	0,00	EUR Summe

## Deckungsvorschlag:

<u>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</u>				Betrag EUR	<u>Bezeichnung</u>
					<u>Deckungsvorschlag:</u>
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	7.54100039		City-Bahnhof		
Profitcenter:	5410-750	Kostenart:	78720010	350.000	Neubau von Tiefbaumaßnahmen

### **Begründung des Antrags:**

Auf Grund des schlechten Bauwerkszustandes muss die Gänstorbrücke über der Donau zwischen Ulm und Neu-Ulm neu gebaut werden.

Im Rahmen der aktuell laufenden Entwurfsplanung zeigten sich verschiedene Möglichkeiten für den Rückbau der jetzigen Brücke und verschiedene Gründungsvarianten für den Neubau der Gänstorbrücke. Um hier die wirtschaftlichste Lösung zu eruieren, sind zusätzliche Baugrunduntersuchungen notwendig.

Vor der jetzigen Gänstorbrücke gab es an dieser Stelle eine 3-Bogen-Brücke aus dem Jahr 1903, gegründet auf Fundamenten, die aus großen Granitblöcken hergestellt wurden. Zwei dieser massiven Fundamente befinden sich am Grund der Donau.

Statische und bautechnische Untersuchungen sind notwendig um zu klären, ob die Bestandsfundamente für temporäre Hilfsstützen beim Rück- und Neubau genutzt werden können. Der Baugrund im Bereich der Widerlager auf Seite Ulm und Neu-Ulm muss in Hinblick auf die Gründung der neuen Brücke, die durch Großbohrpfähle erfolgen soll, ebenfalls geprüft werden.

Um in dem Planungsprozess keine Verzögerungen zu verursachen, werden diese bautechnischen Untersuchungen und daraus resultierenden Berechnungen bereits frühzeitig von zugelassenen Prüfstatikern begleitet und kontrolliert. Diese prüfstatische Betreuung läuft zeitlich betrachtet bis über die Phase der Genehmigungsplanung hinaus.